

# VORÜBERGEHENDE ÜBERSCHREITUNG DER GRUPPENHÖCHSTZAHL

Land Salzburg  
Referat für Elementarbildung  
und Kinderbetreuung  
Gstättengasse 10  
5020 Salzburg  
[kinder@salzburg.gv.at](mailto:kinder@salzburg.gv.at)



# LAND SALZBURG

Elementarbildung  
und Kinderbetreuung

## Vorübergehende Überschreitung der Gruppenhöchstzahl gemäß § 19 Abs. 5 und 9 S.KBBG, LGBl. Nr. 57/2019

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>Name des Rechtsträgers:</b>
<b>Name der Kinderbetreuungseinrichtung:</b>
<b>Name des Kindes:</b>
<b>Geburtsdatum des Kindes:</b>

<b>Angabe des besonders berücksichtigungswürdigen Grundes:</b>
<input type="checkbox"/> Zuzug eines Kindes in der Besuchspflicht
<input type="checkbox"/> familiäre Umstände (z.B. Krankheit einer erziehungsberechtigten Person)
<input type="checkbox"/> _____

Es wird bestätigt, dass keine Kinder unter 3 Jahren oder Kinder mit Bedarf an inklusiver  
Entwicklungsbegleitung in dieser Gruppe betreut werden.

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen gilt die Meldung im angezeigten Umfang als genehmigt.  
Es erfolgt keine gesonderte Bescheinigung durch die Landesregierung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Rechtsträgers

Land Salzburg-w376-08.21 | [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at)